



Münchner Trichter e.V. c/o ETC; Sonnenstraße 12a; 80331 München

An die  
Landeshauptstadt München  
Bürgermeisterin Verena Dietl  
Marienplatz 8  
80331 München

München, 29.06.2020

### **Ergänzungs-/Änderungsantrag**

**Kinder- und Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss 30.06.2020**

**BV 20-26/ V 007 60**

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona Pandemie in Bezug auf die Finanzierung der freien Träger**

Die Vertreter\_innen des Münchner Trichters im KJHA (Robert Pechhacker, Elisabeth Hagl, Ulrich Gläss) beantragen ergänzend/ändernd zur o.g. Sitzungsvorlage:

#### **II. Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

6. (neu) Das vorgeschlagene Verfahren der Finanzierung von nachgewiesenen Mitteln für Zentrale Verwaltungskosten wird ermöglicht.
7. (neu) Dem vorgeschlagenen Verfahren einer vorübergehenden Herabsetzung der Mindestteilnehmer\_innenzahlen wird zugestimmt; das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft erhalten den Auftrag, mit den freien Trägern hierzu eine Ausführungsbestimmung zu erarbeiten.
8. (neu) Das vorgeschlagene Verfahren der Finanzierung von nachgewiesenen Mehrkosten für Hygienemaßnahmen wird ermöglicht; falls dabei zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese bereitgestellt.
9. (neu) Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Verfahren für eine existenzsichernden Finanzierung von Trägern zu erarbeiten (Härtefallregelung im Fall von Mischfinanzierungen); falls zur Realisierung zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese bereitgestellt.
10. (neu) Das vorgeschlagene Verfahren der Finanzierung von nachgewiesenen Mehrkosten für digitale und mobile Kommunikationsmedien wird ermöglicht; falls dabei zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese bereitgestellt.

6. (alt) wird 11. (neu)

## **Begründung**

Zu Ziffer 6) **Zentrale Verwaltungskosten:** Die Höhe der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) orientiert sich an der Höhe des Gesamthaushaltes des Trägers. Bei sinkenden Ausgaben und Einnahmen verringert sich damit auch die ZVK. Die Kosten für das Personal und die Mieten im Rahmen der ZVK bleiben jedoch dieselben, der Arbeitsaufwand im Verwaltungsbereich ist durch die Pandemie gestiegen.

Damit droht im Bereich der Kosten der zentralen Verwaltung vielen Trägern ein Defizit.

Lösungsvorschlag: Die Träger können die Ansätze zur ZVK gemäß der Haushaltsplanung für 2020 in Anspruch nehmen, auch wenn der Gesamthaushalt des Trägers durch die Pandemie gesunken ist. In den oben skizzierten, begründeten Fällen kann der Träger nachgewiesene Verwaltungskosten über die pauschal vereinbarten Sätze hinaus im Rahmen des vereinbarten Zuschusses abrechnen.

## **Zu Ziffer 7) Vorübergehende Herabsetzung von Mindestteilnehmer\_innenzahlen**

Die Abstandsregeln führen dazu, dass Kurse/Gruppen/Veranstaltungen, die bisher in einem Raum mit einer Honorarkraft stattfanden, in Zukunft in zwei Räumen mit zwei Lehrkräften stattfinden müssen. Dies bedeutet erhöhte Kosten für Räume und Lehrkräfte. Dies ist besonders dann notwendig, wenn es für die Kursgenehmigung eine Mindestteilnehmer\*innenanzahl gibt, wie etwa im Zuschussbereich des Sozialreferat/SIII sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Lösungsvorschlag: Die Mindestteilnehmer\*innenanzahl wird vorübergehend, d.h. für die Dauer der Geltung der Abstandsregeln zum Hygieneschutz, heruntergesetzt bzw. ausgesetzt.

Alternative: Die nachgewiesenen, zusätzlichen Kosten für Räume und Honorar werden von der LHM übernommen

Zu Ziffer 8) **Mehrkosten aufgrund von Hygienemaßnahmen:** Durch die Hygienemaßnahmen gibt es bei allen Trägern zusätzlichen Aufwand für Reinigungspersonal, Hygienemittel (Desinfektionsspender, Desinfektionsmittel, Seife, ...) Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Betrieb und die Angebote wieder aufnehmen zu können.

Lösungsvorschlag: Die Kosten können innerhalb des Budgets umgeschichtet werden.

Alternative: In Fällen, in denen dies nicht ausreicht, werden nachgewiesene Mehrkosten voll umfänglich erstattet, da es sich um unabwendbare und nicht vorhersehbare Kosten handelt.

Zu Ziffer 9) **Entwicklung von Lösungen für Härtefälle (z.B. im Fall von Mischfinanzierungen):** Viele freie Träger haben eine Mischfinanzierung aus Projekten über die Stadt München und andere Zuwendungsgeber (Stiftungen, BAMF, Bund, Land, Agentur für Arbeit, EU-Förderungen etc.) Nicht alle Zuwendungsgeber\*innen zahlen 100% der Kosten, manchmal müssen Anträge über SodeG gestellt werden, so dass zumindest 75% der Kosten gedeckt werden. Dies führt zu Problemen bei den Zahlungen von Mieten oder auch Personal, welches nicht vollständig gezahlt werden kann. Dadurch können Träger in eine existenzbedrohende, finanzielle Schieflage geraten, in deren Konsequenz auch die Projekte der Stadt München gefährdet würden.

Vorschlag: Für solche Härtefälle einer existentiellen Gefährdung von Trägern entwickelt die LHM gezielt Lösungen, so dass die Träger ihre Projekte weiterführen können (z.B. Übernahme von Mietzahlungen oder Übernahme anderer Fixkosten, bis der Betrieb die geplanten Angebote wieder voll umfänglich anbieten kann).

## **Zu Ziffer 10) Investitionskosten für digitale und mobile Kommunikationsmedien**

Pandemiebedingt waren die freien Träger damit konfrontiert, dass die üblichen, analogen Kommunikationsformate sowohl im Kontakt mit den Zielgruppen wie auch mit Kooperationspartner\*innen, Verwaltung und Politik sowie organisationsintern (z.B. Gremientermine, Teambesprechungen) in DSGVO-konforme Online-Formate überführt werden mussten, um den Betrieb trotz Lockdown bestmöglich zu gewährleisten.

Der Münchner Trichter wird gefördert vom Sozialreferat der LHM.

Hierfür waren zahlreiche Investitionen im Bereich der digitalen und mobilen Technik erforderlich; dabei hat es sich um unabwendbare und nicht vorhersehbare Mehrkosten gehandelt, für die eine umfängliche Refinanzierung über Zuschussgelder sicher zu stellen ist.

Lösungsvorschlag: Die LHM ermöglicht ein Umschichten innerhalb der bewilligten Budgets; in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden die nachgewiesenen Mehrkosten zusätzlich übernommen.